

Bestätigungsblatt für Online Förderungsanträge

„Wärmepumpe“

(bei Online Fertigstellungsmeldungen im Schritt 2 als Anhang hochzuladen)

Bestätigung des Förderungswerbers / der Förderungswerberin

Vor- und Familienname:

Antragsnummer:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Angaben. Für die gegenständliche Anlage habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der gleichen oder anderer Landesdienststellen beantragt und gewährt bekommen. Die Förderungsrichtlinie des Landes Steiermark gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 „Heizungstausch und solarthermische Anlagen“ habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend der Richtlinie werden erfüllt.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- a) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- b) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
 - I. zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
 - II. für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
- c) Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
- d) Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
- e) Soweit Mehrfachförderungen ausgeschlossen sind, erfolgt zwischen den Förderungsstellen von Land und Bund ein Abgleich der Daten aus den jeweiligen Förderungsanträgen.
- f) Allgemeine Informationen
 - zu den zustehenden Rechten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit,
 - zu dem zustehenden Beschwerderecht der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

finden Sie auf der Datenschutz-Informationssseite der Steiermärkischen Landesverwaltung unter datenschutz.stmk.gv.at

Datum: Unterschrift:

Bestätigung der Gemeinde

Die **Gemeinde*** (Name)bestätigt, dass für die Anlage die Vorgaben nach dem Stmk. Baugesetz in der geltenden Fassung eingehalten werden und insbesondere eine rechtskräftige Baubewilligung nach § 20 oder eine Meldung nach § 21 vorliegt.

Die **Anlage wird** mit€ gefördert. (Eine Förderung durch die Gemeinde ist nicht zwingend notwendig.)

Die Anlage ist Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes ja *) nein
(einschließlich eines oder mehrerer damit in Zusammenhang stehender Wohnhäuser)

Datum: Unterschrift und Stempel:

***) Hinweis:** Ist die Anlage Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes samt dazugehörenden Wohnhäusern, darf kein Anspruch auf eine Förderung seitens der Landwirtschaftskammer Steiermark bestehen.

Dabei ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name der Förderungswerberin/des Förderungswerbers maßgeblich.

Bestätigung des befugten Unternehmens*

- ♦ Die **Anlage** wurde fachgerecht und **richtlinienkonform** ausgeführt, alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen wurden eingehalten.
- ♦ Die **Altanlage** bzw. sämtliche **Altanlagen** mit Brennstoff(en) wurde(n) im Zuge des Kesseltausches **nachweislich außer Betrieb** genommen und **entsorgt**.
- ♦ Die **Vorlauftemperatur** des Wärmeabgabesystems beträgt höchstens **55°C**.
- ♦ **Fertigstellungsjahr** der Anlage:

Datum: Unterschrift und Stempel:

***) Hinweis:** Bestätigung durch einen zertifizierten Wärmepumpen-Installateur oder eines einschlägigen Ingenieurbüros, sofern diese die Planung der Wärmepumpe durchgeführt hat.